Bebauungsplan "Breitenwert", Stadt Rheinau - Honau

Biotoptypenbewertung



Stadt Rheinau Rheinstraße 52 77866 Rheinau

Projektleitung:

Hans-Joachim Fischer Dipl.-Biol.

Bearbeitung

Mathias Essig Staatsex. Biol. und Geogr.

Katharina Krug Dipl.-Biogeogr.

Julia Mini B. Sc. Geogr.

Fabian Schütt M. Sc. Geogr.

Federführender Bearbeiter

Geschäftsführer

Walldorf, im Dezember 2017

Spang. Fischer. Natzschka.

LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, BIOLOGEN, GEOGRAPHEN

Altrottstraße 26

69190 Walldorf

Tel.: 0 62 27 / 83 26 - 0 Fax: 0 62 27 / 83 26 - 20

info@sfn-planer.de www.sfn-planer.de



Stadt Rheinau

Rheinstraße 52

77888 Rheinau

Tel.: 0 78 44 / 4 00 - 0 Fax: 0 78 44 / 4 00 - 13

mailpost@rheinau.de www.rheinau.de

Inhalt

1	Zusammenfassung	5
2	Vorhaben und Aufgabenstellung	7
3	Biotoptypen	9
3.1	Methodik der Kartierung	9
3.2	Bestand	9
3.3	Biotoptypenbewertung	16
4	Literatur und Quellen	21

1 Zusammenfassung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "Honau-Breitenwert" in Rheinau-Freistett wurde die Spang. Fischer. Natzschka. GmbH, Walldorf von der Stadtverwaltung Rheinau mit der Durchführung einer Biotypenkartierung und -bewertung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Honau-Breitenwert" beauftragt.

Die Biotopkartierung erfolgte am 06.07.2017 unter Verwendung des Kartierschlüssels des Landes Baden-Württemberg (LUBW 2009). Die anschließende Biotoptypenbewertung wurde anhand der 64-stufigen Biotopwertliste der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) (LUBW 2010) sowie nach den Vorgaben der Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung (LFU 2005) durchgeführt.

Der insgesamt 2,17 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst vor allem Ackerflächen sowie östlich und südlich daran angrenzend den GiesGieselbachelbach mit der zugehörigen Ufervegetation, welche sich überwiegend aus Schilf und Gehölzen zusammensetzt. Der Großteil der Ackerflächen wird für den Anbau von Soja und Wintergetreide genutzt. Im Westen grenzt der Geltungsbereich an Hausgärten der Wohnbebauung der "hohe Au Straße. Zwischen den Hausgärten und der Ackerfläche befindet sich ein ca. 2 m breiter Grünstreifen der von Zierrasen und grasreicher Ruderalvegetation bestanden wird.

Die Bewertung des Biotoptypenbestands des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ergab insgesamt einen Wert von 318.548 Ökopunkten.

2 Vorhaben und Aufgabenstellung

Zur Befriedung der gestiegenen Nachfrage nach Wohnbaufläche plant die Stadt Rheinau die Ausweisung eines Bebauungsgebiets auf den Flurstücken Nrn. 1988 und 1989 angrenzend an den südöstlichen Siedlungsrand von Honau. Der Bebauungsplan "Breitenwert" kann aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden. Das B-Plan-Verfahren erfolgt nach § 13b BauGB, für die Aufstellung des Bebauungsplans sind unter anderem eine Bewertung der Natura 2000- relevanten Belange (SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GMBH 2017a) und eine artenschutzrechtliche Bewertung (SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GMBH 2017b) erforderlich.

Zusätzlich erfolgt die Bewertung der Biotoptypen im Ist-Zustand gemäß den Vorgaben der Ökokontoverordnung (ÖKVO) (LUBW 2010).

Die Aufgabe des vorliegenden Berichts ist die Darstellung der Ergebnisse der Biotoptypenkartierung auf Grundlage des Kartierschlüssels des Landes Baden-Württemberg (LUBW 2009) sowie die Darstellung der Ergebnisse der Biotoptypenbewertung anhand der Biotopwertliste der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) (LUBW 2010) und des Bewertungsschlüssels der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LFU 2005).

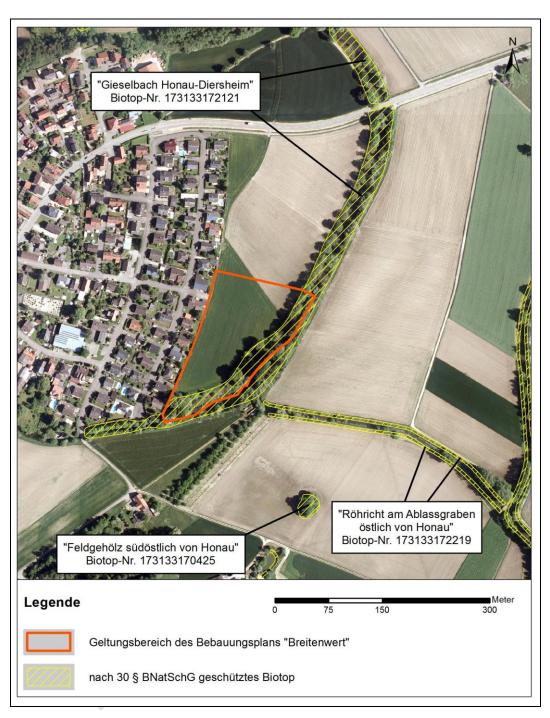


Abbildung 2-1. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Breitenwert" mit Lage der gesetzlich geschützten Biotope.

3 Biotoptypen

3.1 Methodik der Kartierung

Am 06.07.2017 wurde eine Biotoptypenkartierung nach dem Kartierschlüssel des Landes Baden-Württemberg (LUBW 2009) durchgeführt. Hierzu erfolgte eine flächendeckende Begehung des 2,17 ha großen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Breitenwert".

Die erfassten Biotoptypen werden im Folgenden textlich beschrieben und kartographisch in Plan 3-1 dargestellt.

3.2 Bestand

Biotoptypen

Das Kartiergebiet zur Erfassung der Biotoptypen im Geltungsbereich besteht weitgehend aus Ackerflächen. Im Süden und Osten bildet der Gieselbach samt seiner von Schilf und Gehölzen dominierten Ufervegetation die Grenze des Geltungsbereichs. Nach Westen wird der Geltungsbereich von den Hausgärten des angrenzenden Wohngebietes sowie einem vorgelagerten Grasstreifen aus Zierrasen und grasreicher Ruderalvegetation abgegrenzt.

Im Folgenden werden die im Geltungsbereich erfassten Biotoptypen beschrieben sowie charakteristische und besondere Merkmale hinsichtlich der Artenzusammensetzung der Vegetation herausgestellt.

Fließgewässer

Im äußersten Süden sowie im Osten und Nordosten des Geltungsbereichs ist das Fließgewässer größtenteils begradigt und entspricht dem Biotoptyp (12.21) "mäßig ausgebauter Bachabschnitt". Neben dem Nussfrüchtigen Wasserstern (*Callitriche obtusangula*) ist an wenigen Stellen entlang des Fließgewässers auch die Weiße Seerose (*Nymphea alba*) und die Teichrose (*Nuphar lutea*) anzutreffen. Bei der Weißen Seerose ist sehr wahrscheinlich von einer bewussten Ausbringung durch den Menschen auszugehen.

Der südöstliche Abschnitt des Gießelbachs entspricht aufgrund seines mäandrierenden Laufs auf einer Länge von rund 120 Metern einem naturnahen Flachlandbach (12.12). In den besonnten Bereichen hat sich eine teils dichte, flutende Wasservegetation des Nussfrüchtigen Wassersterns (*Callitriche obtusangula*) etabliert

(Abbildung 3.2.-1) In strömungsberuhigten, schattigen Randbereichen, bildet die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) regelmäßig mehrere Quadratmeter große Bestände.



Abbildung 3.2-1. Naturnaher Lauf des Gieselbachs (12.12) mit Nussfrüchtigem Wasserstern und angrenzendem Ufer-Schilfröhricht (34.51).

Zierrasen

Häufig gemähte Zierrasen (33.80) sind vor allem in Feldrandlage am westlichen Rand des Geltungsbereichs zu finden. Neben typischen Gräsern wie Ausdauernder Lolch (*Lolium perenne*) und Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), sind auch Breit-Wegerich (*Plantago major*), Gänse-Fingerkraut (*Potentilla anserina*) und Gänseblümchen (*Bellis perennis*) wiederholt anzutreffen.

Röhrichte und Riede

Schilf (*Phragmites australis*) ist als Ufer-Schilfröhricht (34.51) im Geltungsbereich entlang des Gieselbachs wiederkehrend anzutreffen. Während die Ufer-Schilfröhrichte im Nordosten des Geltungsbereichs in der Gewässerböschung stehen und folglich nur äußerst selten überschwemmt werden, wird das Ufer-Schilfröhricht im Süden des Geltungsbereichs aufgrund seiner Lage an einem naturnahen Gewässerabschnitt des Gieselbachs regelmäßig überschwemmt (Abbildung 3.2-1.). Zwei weitere Ufer-Schilfröhrichte im Südosten des Geltungsbereichs stehen auf einer Bachterrasse, die lediglich bei größeren Hochwasserereignissen überschwemmt wird.

Ein kleiner Mischbestand aus Wasser-Schwaden (*Glycerina maxima*) und Schilf (*Phragmites australis*) am westlichen Ufer des Gieselbachs deutet auf einen erhöhten Nährstoffeintrag aus den angrenzenden Ackerflächen hin.

• Dominanzbestände, Hochstaudenfluren, Ruderalvegetation

Zwei Vegetationsbestände der Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*) **(35.32)** mit einer Gesamtfläche von 133 m² kommen zwischen einer Ackerfläche und einem Ufer-Schilfröhricht des Gieselbachs am südlichen Rand des Geltungsbereichs vor.

Annuelle Ruderalvegetation (35.61), die sich überwiegend aus ein- und zweijährigen Pionierpflanzen zusammensetzt, kommt am westlichen Rand des Geltungsbereichs am Ackerrand vor. Typische Pflanzenarten dieses Biotoptyps sind beispielsweise Kletten-Labkraut (*Gallium aparine*), Sonnenwend-Wolfsmilch (*Euphorbia helioscopa*), Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*) und Raue Gänsedistel (*Sonchus asper*).

Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64) wird überwiegend von Gräsern wie beispielsweise Gewöhnlichem Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Gewöhnlichem Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Weidelgras (*Lolium perenne*) oder Gemeiner Quecke (*Elymus repens*) dominiert. Daneben sind in diesem Biotoptyp weitere konkurrenzstarke Pflanzenarten wie zum Beispiel Krauser Ampfer (*Rumex obtusifolium*) oder Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*) anzutreffen. Im Geltungsbereich ist dieser Biotoptyp an Wegen und Ackerrändern sowie entlang des Gieselbachs verbreitet. An feuchten Standorten entlang des Gieselbachs treten typische Feuchtezeiger wie die Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) ¹, Schilf oder die Flatter-Binse (*Juncus effusus*) hinzu.

Äcker

Ein kleiner Abschnitt eines Ackers mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11) ist im Nordosten des Geltungsbereichs anzutreffen. Im Jahr 2017 überwog dort intensiver Anbau von Wintergetreide mit wenigen Begleitkräutern. Einen weitaus größeren Anteil mit insgesamt 12.397 m² der Ackerfläche im Geltungsbereich nahm zum Zeitpunkt der Kartierung eine wildkrautreiche Sonderkultur (37.29) ein, auf der Soja (Glycine max) angebaut wurde. Neben heimischen Ackerwildkräutern, wie beispielsweise Ackerwinde (Convolvulus arvensis), Sonnenwend-Wolfsmilch, Weißer Gänsefuß (Chenopodium album), Guter Heinrich (Chenopodium bonus-henricus) Raue Gänsedistel, Acker-Kratzdistel (Cirsium arvense) und Gewöhnlicher Erdrauch (Fumaria officinalis), sind auch

¹ Der Seggenbestand am südlichen Rand des Geltungsbereichs wurde aufgrund der Grundwasserferne des Standortes nicht als Sumpfseggenried (34.62) ausgewiesen. Die Dominanz der Sumpfsegge in diesem Bereich ist auf verdichteten Boden und die damit einhergehende Sauerstoffarmut zurück zu führen.

neophytische Pflanzenarten, wie der Persische Ehrenpreis (*Veronica persica*) und der Rauhaariger Amaranth (*Amaranthus retroflexus*) vertreten.

• Feldgehölze, Gebüsche und Hecken

Gebüsche, Feldgehölze und Hecken sind entlang des Gieselbachs weit verbreitet. Das größte Feldgehölz mit rund 1.050 m² (41.10, 508) befindet sich im äußersten Südwesten des Geltungsbereichs, knapp nördlich des Gieselbachs. Ein weiteres Feldgehölz (41.10) befindet sich rund 50 Meter östlich davon. In dem Feldgehölz im äußersten Südwesten gedeihen Gewöhnliche Hasel (*Corylus avellana*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguineum*), Saal-Weide (*Salix caprea*), Silber-Weide (*Salix alba*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Lorbeerkirsche (*Prunus laurocephalus*) und ein Einzelexemplar der Gewöhnlichen Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) (Abbildung 3.2-2). Die beiden letzteren Arten gelten als fremdländische Gehölze und sind ursprünglich im östlichen Mittelmeerraum beheimatet. In der Krautschicht dominiert mit der Silber-Goldnessel (*Galeobdolon argentatum*) ebenfalls eine fremdländische Pflanzenart. Das rund 50 Meter östlich gelegene Feldgehölz besteht überwiegend aus Schlehen (*Prunus spinosa*), Eingriffeligem Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Blutrotem Hartriegel. Auch hier gedeiht mit der Walnuss (*Juglans regia*) eine fremdländische Baumart aus dem östlichen Mittelmeerraum.



Abbildung 3.2-2. Feldgehölz (41.10) mit Silber-Weide, Gewöhnlicher Hasel und Ross-Kastanie sowie einem vorgelagerten Brombeergestrüpp (43.11) im äußersten Südwesten des Geltungsbereichs.

Feldhecken (41.20) gedeihen innerhalb des Geltungsbereichs ausschließlich entlang des Gieselbachs. Neben Blutrotem Hartriegel, Gewöhnlicher Hasel, Schwarzem

Holunder (*Sambucus nigra*), Eingriffeligem Weißdorn, Schlehe und Brombeere (*Rubus fruticosus agg.*) gedeihen auch einzelne Kulturobstsorten, wie beispielsweise Kultur-Apfel (*Malus domestica*) oder Zwetschge (*Prunus domestica*).

Im Uferbereich des Gieselbachs befinden sich im Süden des Geltungsbereichs zwei Grau-Weiden- oder Ohren-Weiden Feuchtgebüsche (42.31). Eines schließt östlich an das größere Feldgehölz im Südwesten des Geltungsbereichs an. Das zweite Feuchtgebüsch befindet sich rund 20 Meter weiter östlich und ist von Ufer-Schilfröhricht umgeben. In beiden Gebüschen gedeihen neben der Grau-Weide (*Salix incana*) weitere Weidenarten, wie zum Beispiel die Purpur-Weide (*Salix purpurea*).

Ein kleines Brombeer-Gestrüpp (43.11) grenzt unmittelbar nördlich an das zuvor beschriebene Gebüsch feuchter Standorte an.

Am östlichen Ufer des Gieselbachs im Nordosten des Geltungsbereichs wächst eine fremdländische Hecke aus Tartarischem Hartriegel (*Cornus alba*) (44.20). Ob diese auf eine bewusste Anpflanzung oder auf eine zoochore Verbreitung durch Vögel zurück zu führen ist, kann nicht abschließend beurteilt werden.

Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume

Eine rund 50 Meter lange, parallel zur westlichen Uferböschung des Gieselbachs verlaufende Baumreihe aus stattlichen Walnussbäumen (45.12, 466), ist im Nordosten des Geltungsbereichs zu finden. Die darunterliegende Feldschicht besteht aus einer grasreichen Ruderalflur, die teilweise stark von Schilf durchsetzt ist.

Im Süden des Geltungsbereichs steht in einem Ufer-Schilfröhricht ein junger Walnussbaum mit einer Gesamthöhe von rund drei Metern.

Bruch-, Sumpf- und Auwälder

Entlang des Gieselbachs ist der Biotoptyp gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33) (Abbildung 3.2-3) meist nur abschnittsweise vorhanden. Hier dominieren nässetolerante Baumarten, wie beispielsweise Silber-Weide, Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) oder Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*). Stellenweise haben die Bäume ein hohes Bestandsalter (52.33, 466). Im Unterwuchs findet sich neben nässetoleranten Arten, wie Schilf (*Phragmites australis*) und Sumpf-Segge (Carex acutiformis), eine nitrophile Krautflora mit Arten, wie Brennnessel (*Urtica dioica*), Kratzbeere (*Rubus caesius*) und Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*).



Abbildung 3.2-3. Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33) mit Silber-Weide, Gemeiner Esche und Schwarz-Erle sowie Schilf im Unterwuchs.

Naturferne Waldbestände

Ein Pappel-Bestand mit Kanadischer Pappel (*Populus canadensis*) (59.11) befindet sich im Nordosten des Geltungsbereichs am östlichen Ufer des Gieselbachs. Auf den Bäumen selbst gedeihen Laubholz-Misteln (*Viscum album*) in zum Teil hoher Dichte. Die Krautschicht wird von Schilf dominiert.

Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastrukturflächen

Zu diesen Biotoptypen zählen sowohl Wege als auch Gärten. Gebäude und sonstige Infrastrukturflächen sind im Geltungsbereich nicht vorhanden.

Die Gärten der Einfamilienhäuser innerhalb der Siedlung werden vom Geltungsbereich lediglich randlich angeschnitten. Diese werden vorwiegend als reine Ziergärten (60.62) genutzt. Meist dominieren fremdländische Gehölze und mehr oder minder intensiv gepflegter Zierrasen. Wenige Gärten sind als Mischtyp aus Nutz- und Ziergärten (60.63) gestaltet. Hier wird neben Obst auch Gemüse angebaut.

Geschützte Biotope

Die Angaben des Daten- und Kartendienstes der LUBW zum Vorhandensein geschützter Biotope gemäß § 30 BNatSchG und / oder § 33 NatSchG / beziehungsweise § 30a LWaldG im Kartiergebiet stammen aus dem Jahr 1997 beziehungsweise 1995 (Abbildung 2-1). Wie die Kartierung der Biotoptypen 2017 gezeigt hat, entsprechen die dortigen Darstellungen in einigen Punkten nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Im Biotoptypenplan (Plan 3-1) sind die geschützten Biotope daher auf der Grundlage der aktuellen Biotoptypenkartierung dargestellt und mittels Schraffur gekennzeichnet.

Innerhalb des Geltungsbereichs sind der naturnahe Bachabschnitt des Gieselbachs sowie die in dessen Uferbereich befindlichen Feldgehölze, Feldhecken, Gebüsche Feuchter Standorte und der gewässerbegleitende Auwaldstreifen als nach § 30 BNatSchG geschützter Biotop einzustufen. Diese wurden bereits im Rahmen der amtlichen Biotoptypenkartierung im Jahr 1995 als "Gieselbach Honau-Diersheim" (Biotop-Nr. 173133172121) erfasst. Darüber hinaus sind keine weiteren geschützten Biotope innerhalb des Geltungsbereichs vorhanden. Die im Jahr 2017 kartierten geschützten Biotope haben eine Gesamtfläche von 4.050 m²

FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT)

Die im Kartiergebiet erfassten FFH-Lebensraumtypen sind im Bestandsplan (Plan 3-1) durch rote Umrandung gekennzeichnet.

Nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs (LUBW 2014) entspricht der Gieselbach (Biotoptyp 12.12 sowie 12.21) dem FFH-LRT 3260 "Fließgewässer mit flutender Wasservegetation". Zudem entspricht der gewässerbegleitende Auwaldstreifen dem FFH-LRT 91E0 "Auenwälder mit Erle, Esche und Weide". Die LRT-Flächen liegen in den südlichen und östlichen Randbereichen des Geltungsbereichs.

3.3 Biotoptypenbewertung

Die Bewertung der Biotoptypen nach der 64-stufigen Biotopwertliste der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) (LUBW 2010) zeigt Tabelle 3.3-1. Zu- oder Abschläge richteten sich nach den Vorgaben der Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung (LFU 2005).

Tabelle 3.3-1. Bewertung der Biotoptypen des Untersuchungsgebiets nach der ÖKVO (2010) mit fachlicher Begründung der Zu- oder Abschläge vom Normalwert.

Biotoptyp	LUBW-/ ÖKVO- Code	Wertspanne (Normalwert fett)	Biotop- wert	Begründung bei Abweichung vom Normalwert
Naturnaher Bachabschnitt eines Flachlandbachs	12.12	18- 35- 53	35	
Mäßig ausgebauter Bachabschnitt	12.21	8- 16- 35	16	
Zierrasen	33.80	4- 12	4	
Ufer-Schilfröhricht	34.51	11- 19 -53	18	
Ufer-Schilfröhricht (natürlich)	34.51, (702)	11- 19 -53	38	Natürliche Vegetation an natürlichen Gewässern
Ufer-Schilfröhricht (naturfern)	34.51, (705)	11- 19 -53	15	ausbleibende Überschwemmung
Sonstiges Röhricht (mit Nährstoffzeigern)	34.59, (536)	11 - 19 - 53	11	starke Eutrophierung
Goldrutenbestand	35.32	6- 8	6	neophytisch
Annuelle Ruderalvegetation	35.61	9- 11 -15	11	
Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	35.64	9- 11 -14	11	
Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (seggenreich, schilfreich)	35.64,(518, 523)	9- 11 -15	11	
Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (seggenreich)	35.64 (523)	9 -11 -15	11	
Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (Getreideanbau)	37.11 (612)	4- 8	4	
Sonstige Sonderkultur (ackerwildkrautreich)	37.29, (506)	9 -12- 23	14	ackerwildkrautreich
Feldgehölz (neophytenreich)	41.10, (508)	10 -17- 27	15	neophytenreich, Gartenabfälle
Feldgehölz	41.10	10 -17- 27	17	
Feldhecke	41.20	10- 17 -27	17	
Grau-Weiden- oder Ohren- Weiden-Feuchtgebüsch	42.31	14- 23 -35	23	

Fortsetzung Tabelle 3.3-1.

Biotoptyp	LUBW-/ ÖKVO- Code	Wertspanne (Normalwert fett)	Biotop- wert	Begründung bei Abweichung vom Normalwert
Brombeer-Gestrüpp	43.11	7- 9 -18	9	
Hecke aus nicht heimischen Straucharten (Tatarischer Hartriegel)	44.20	6- 9	6	
Baumreihe (starkes Baumholz)	45.12 (466)	4-8	6	Die Bewertung resultiert aus der Feldschicht (35.64) und den Werten der einzelnen Bäume (durchschnittlich 300 ÖP/Baum).
Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (starkes stehendes Totholz, starkes Baumholz)	52.33 (310, 466)	16 -28 -53	28	
Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (starkes Baumholz)	52.33 (466)	16 -28 -53	28	
Pappelbestand (starkes Baumholz, seggenreich, schilfreich)	59.11 (466, 518, 523)	9 -14- 22	16	überdurchschnittliche s Alter, gut ausgebil- dete Waldbodenflora; nicht heimische Baumart
Pappelbestand (starkes Baumholz)	59.11 (466)	9 -14- 22	16	überdurchschnittliche s Alter, gut ausgebil- dete Waldbodenflora; nicht heimische Baumart
Grasweg (schilfreich)	60.25 (523)	6	6	
Garten	60.62	6- 9	6	
Mischtyp zwischen Nutz- und Ziergarten	60.63	6- 9	6	

• Berechnung der Ökopunkte

Die Tabelle 3.3-2 stellt die Biotoptypen im Ist-Zustand dar. Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt nach der Biotopwertliste der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) des Landes Baden-Württemberg. Der Ist-Zustand wird mit Hilfe des Feinmoduls bewertet.

Tabelle 3.3-2. Bewertung des Ist-Zustands der Biotoptypen.

Biotoptyp	LUBW-/ ÖKVO- Code	Fläche m²	Biotop- wert	Ökopunkte
Naturnaher Bachabschnitt eines Flachlandbachs	12.12	395	35	13.825
Mäßig ausgebauter Bachabschnitt (ohne durchgehende Sohlenverbauung)	12.21	1.078	16	17.248
Zierrasen	33.80	98	4	392
Ufer-Schilfröhricht	34.51	474	18	8.532
Ufer-Schilfröhricht (natürlich)	34.51 (702)	541	38	20.558
Ufer-Schilfröhricht (naturfern)	34.51 (705)	236	15	3.540
Sonstiges Röhricht (mit Nährstoffzeigern)	34.59 (536)	134	11	1.474
Goldruten-Bestand	35.32	133	6	798
Annuelle Ruderalvegetation	35.61	15	11	165
Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	35.64	234	11	2.574
Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (seggenreich, schilfreich)	35.64 (518, 523)	344	11	3.784
Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (seggenreich)	35.64 (523)	354	11	3.894
Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (Getreideanbau)	37.11 (612)	1.498	4	5.992
Sonstige Sonderkultur (ackerwildkrautreich)	37.29 (506)	12.397	14	173.558
Feldgehölz (neophytenreich)	41.10 (508)	1.050	15	15.750
Feldgehölz	41.10	131	17	2.227
Feldhecke	41.20	811	17	13.787
Grau-Weiden- oder Ohr-Weiden- Feuchtgebüsch	42.31	258	23	5.934
Brombeer-Gestrüpp	43.11	50	9	450
Hecke aus nicht heimischen Straucharten (Tatarischer Hartriegel)	44.20	24	6	144
Baumreihe (starkes Baumholz)	45.12 (466)	231	6	5.888
		_	_	

Fortsetzung Tabelle 3.3-2.

Biotoptyp	LUBW-/ ÖKVO- Code	Fläche m²	Biotop- wert	Ökopunkte
Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (starkes stehendes Totholz, starkes Baumholz)	52.33 (310, 466)	20	28	560
Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (starkes Baumholz)	52.33 (466)	420	28	11.760
Pappel-Bestand (starkes Baumholz, seggenreich, schilfreich)	59.11 (466, 518, 523)	31	16	496
Pappel-Bestand (starkes Baumholz)	59.11 (466)	73	16	1.168
Grasweg (schilfreich)	60.25 (523)	433	6	2.598
Ziergarten	60.62	188	6	1.128
Mischtyp von Nutz- und Ziergarten	60.63	54	6	324
Summe		21.705		318.548

Die Bewertung des Biotoptypenbestands des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ergab insgesamt einen Wert von **318.548 Ökopunkten**.

4 Literatur und Quellen

- LFU LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung Abgestimmt Fassung, August 2005.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2009): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Karlsruhe, 4. Aufl., 312 S.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Vorordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Vorordnung -ÖKVO). - Karlsruhe, 77 S.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2014): Handbuch zur Erstellung von Management-Plänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. -Karlsruhe, Version 1.3, 460 S.
- SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GMBH (2017a): Bebauungsplan "Breitenwert", Stadt Rheinau-Honau. Natura 2000 Verträglichkeitsstudie. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Rheinau.
- SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GMBH (2017b): Bebauungsplan "Breitenwert", Stadt Rheinau-Honau. Artenschutzrechtliche Verträglichkeitsstudie. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Rheinau.

